

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende AGB sind Bestandteil für alle zwischen Markus Schicker
Wagramer Straße 97 - 103/12/28
1220 Wien Österreich

(natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder Selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.) (Auftragnehmer) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge.

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

1.1.1. Trefcon (im Folgenden Auftragnehmer genannt) sind natürliche Personen, die ehrenamtlich und privat Leistungen erbringen, ohne dass diese einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.1.2. Verbraucher (im Folgenden Auftraggeber genannt) ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.1.3. Unternehmer (im Folgenden Auftraggeber genannt) ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2. Verträge über Lieferungen und Leistungen durch den Auftragnehmer, der diese ehrenamtlich und privat ausführt, werden ausschließlich unter Anwendung dieser AGB geschlossen.

1.3. Der Auftraggeber erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, wobei der Auftragnehmer diese als ehrenamtliche und private Tätigkeit erbringt. Mit der Inanspruchnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

1.3.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebot und Abwicklung

2.1. Durch diesen Vertrag wird der Verkauf von neuen Waren und Dienstleistungen aus dem Bereich/den Bereichen Corporate Design (Logos, Grafiken, Bilder, etc.), Druckwaren/Geschäftsausstattung (Broschüren, Flyer, Werbemittel, Streuartikel, etc.) und Hosting Dienstleistungen (Webdesign, Microsoft 365, Server, etc.) des Auftragnehmers geregelt, der diese Tätigkeiten ehrenamtlich und privat ausführt.

2.1.1. Im Falle von Corporate Design ist unter anderem die Entwicklung eines Konzepts und die Erstellung von Digitalem Material durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber Gegenstand.

2.1.2. Im Falle von Druckwaren/Geschäftsausstattung ist unter anderem die Entwicklung eines Konzepts und die Erstellung von Printmedien durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber Gegenstand, sowie die auftragsvergabe an eine Druckerei unserer Wahl und/oder die Auslieferung an den Auftragnehmer/den Endkunden.

2.1.3. Im Falle von Hosting Dienstleistungen ist unter anderem die Entwicklung eines Konzepts und die Verwaltung von Dienstleistungen Dritter durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber, mit der dieser im Internet auftreten kann Gegenstand.

2.1.4. Die zu erbringenden Leistungen sind in einem Individuellen Vertrag zu bezeichnen und werden in den AGB allgemein gehalten und nicht näher ausgeführt. Der Auftragnehmer, der diese Leistungen ehrenamtlich und privat erbringt, behält sich das Recht vor, ein Konzept in mündlicher Ausführung oder in digitaler Form (Video, PDF, etc.) zu übermitteln. Der Auftraggeber hat nicht das Recht auf eine schriftliche Form zu bestehen.

2.1.5. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, ein Konzept in mündlicher Ausführung oder in digitaler Form (Video, PDF, etc.) zu übermitteln. Der Auftraggeber hat nicht das recht auf eine Schriftliche Form zu bestehen.

2.2. Die Angebote des Auftragnehmers sind, auch bezüglich Preisangaben, freibleibend und unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten.

2.3 Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer Aufträge zur Produktion von Druckwaren/Geschäftsausstattung, an deren Erstellung der Auftragnehmer mitgewirkt hat, im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers nach Klärung aller Details, zu erteilen. Insbesondere dann, wenn diese zur Auftragserfüllung notwendig sind (Fremdleistung Dritter).

2.3.1. Der Auftraggeber legt dem Auftragnehmer vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor bzw. erklärt schriftlich oder mündlich die Freigabe des vorgelegten Datensatzes bzw. Entwurf/Reinzeichnung.

2.3.2. Eine Haftung für mangelnde Leistung des Werbeträgers (Fremdleister) übernimmt der Auftragnehmer im übrigen nicht.

2.3.3. Bei direkter Lieferung der Ware an den Kunden des Auftraggebers gilt der Auftraggeber als Vertragspartner.

2.3.4. Dem Auftragnehmer ist es vorbehalten Druckaufträge abzulehnen.

2.4. Für einzelne Hosting Dienstleistungen (Domain, Microsoft 365, E-Mail-Dienst, etc.) ist der Auftragnehmer berechtigt, Dritte Dienstleister seiner Wahl zu beauftragen. In diesem Falle gelten zusätzlich die AGB der Dritten.

2.4.1. Der Auftragnehmer wird für die Einstellung einer Website in das Internet, die dauerhafte Speicherung der Website auf einem Server (Hosting), die Beschaffung einer Internetdomain sowie die Verschaffung eines Zugangs zum World Wide Web (AccessProviding) Sorge tragen.

2.4.2. Dem Auftraggeber wird die Nutzung der Homepage/Webseite eingeräumt. Dies umfasst die dauerhafte oder vorübergehende Vervielfältigung, das Recht zur Übersetzung und Bearbeitung der Homepage/Webseite sowie das Recht zur Verbreitung der Webseite und seiner Vervielfältigungsstücke. Darüberhinausgehende Nutzungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

2.4.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, insofern für den Kunden hier durch keine Nachteile entstehen können. Andernfalls wird der Kunde spätestens 14 Tage vor Wirksamwerden einer Änderung hierüber informiert und aufgefordert, Bedenken gegen die geplante Änderung mitzuteilen.

2.5. Eine Grobkontrolle der Daten erfolgt durch den Auftraggeber. Sie ist aber nicht als Anspruch geltend zu machen, d.h. es besteht keine Prüfungspflicht.

2.5.1. Sollte der Auftragnehmer vom Auftraggeber den Auftrag erhalten, die Daten zu ändern, haftet der Auftragnehmer nicht für Abweichungen beim Druck.

2.5.2. Für mangelhafte Kenntnisse der Druckvorstufe haftet der Auftragnehmer nicht.

2.5.3. Bei Druckware/Geschäftsausstattung kann eine Farbabweichung bis 10% möglich sein und liegt im Toleranzbereich. (siehe auch unter Farbabweichungen Punkt 4).

2.6. Dem Auftraggeber als Entwurf vorgelegten Vorlagen bzw. Muster, Skizzierungen etc. gilt erst dann als verbindlich und somit realisierbar, wenn der Auftragnehmer die Realisierungsmöglichkeit schriftlich bekanntgibt.

2.7. Alle Änderungen am Auftrag sollten vom Auftraggeber schriftlich erfolgen. Für telefonische Absprachen oder Zusagen kann nicht garantiert werden.

2.8. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.

2.9. Die Erbringung der Leistung erfolgt im Rahmen der im Angebot bzw. in Absprache mit dem Auftraggeber festgelegten terminlichen Abschnitte.

2.9.1. Stellt der Auftraggeber benötigte Unterlagen für die Auftragsdurchführung nicht rechtzeitig zur Verfügung, entfällt für den Auftragnehmer die Haftung für eventuelle Schäden, die sich aus der Verzögerung für den Auftraggeber ergeben.

2.9.2. Die Verzögerung berechtigt den Auftragnehmer, die Leistungserfüllung, um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Nachfrist hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2.9.3. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber unverzüglich über etwaige Verzögerungen beim Projektfortgang und die voraussichtliche Nichteinhaltung eines Termins informieren. Bei solchen Verzögerungen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist einzuräumen.

2.9.4. Vom Auftragnehmer vorgeschlagene Änderungen der terminlichen Abschnitte wird der Auftraggeber nur aus berechtigten Gründen zurückweisen.

2.10. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ereignisse, die bei der Bestellung unvorhersehbar waren, wie z.B. Betriebsstörungen, Mangel an Arbeitskräften, Materialengpässen, Streik, höhere Gewalt, Transportverzögerungen, behördliche Genehmigungen etc.

2.10.1. Wenn die Verzögerung für den Auftraggeber unzumutbar ist, kann er vom Vertrag schriftlich zurücktreten.

2.11. Die Eigentumsrechte an Konzeption, Design, Programmierung und Printmedien bleiben, soweit vertraglich nicht anders geregelt, beim Auftraggeber.

2.12. Eine Auftragsänderung oder Stornierung ist ab dem Status "in Bearbeitung" durch den Auftraggeber nicht mehr möglich.

3. Automatische Datenkorrektur

3.1. Wenn die Daten nicht den Vorgaben des Auftragnehmers entsprechen, ist der Auftragnehmer berechtigt (nicht verpflichtet) notwendige Änderungen an den gelieferten Daten vorzunehmen.

3.1.1. Dies beinhaltet die Umwandlung von anderen Farben in den CMYK-Farbmodus (etwaige Farbabweichungen hierbei können vom Auftraggeber nicht reklamiert werden), die Anpassung des Formates bei Daten mit weißem Hintergrund und das Löschen von Beschnitt- und Passmarken.

3.2. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Arbeiten unter Punkt 3.1. auf sein Risiko erfolgen. Eine Reklamation in diesem Zusammenhang wird ausgeschlossen.

4. Farbabweichungen, Schneid- und Falztoleranzen, Papierlaufrichtung, Mehr- oder Minderlieferung

4.1. Ein farbechter Druck ist nicht möglich. Farbabweichungen bis 10% liegen im Toleranzbereich.

4.2. Farbabweichungen können auftreten durch z.B. verschiedene Papiersorten mit unterschiedlicher Farbwiedergabe, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Maschinentemperatur, Druckgeschwindigkeit, Anordnung der Produkte auf dem Bogen, unterschiedliche Druckmaschinen usw.

Reklamationen sind ausgeschlossen bei:

- Farbabweichungen zwischen mehreren Aufträgen
- Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag
- Farbabweichungen zwischen einzelnen Bogen innerhalb eines Auftrages
- Farbabweichungen zwischen Umschlag und Innenteil bei Broschüren
- Versatz (bis zu 1mm) bei partiellem UV-Lack
- Falztoleranzen bis 1mm
- Schneidtoleranzen vom offenen oder gefalzten Endformat bei Broschüren bis 4mm
- Schneidtoleranzen bei allen anderen Produkten bis zu 1mm

4.3. Bei der Platzierung der Produkte kann produktionsbedingt nicht auf die Laufrichtung des Papiers geachtet werden. Ein hierdurch bedingtes leichtes Aufbrechen beim Falzen, sowie Abweichungen in der Festigkeit des Produktes, sind vom Auftraggeber hinzunehmen und können nicht beanstandet werden.

4.4. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Ware können nicht beanstandet werden. Hierzu zählen auch Makulatur, Anlaufbögen, Einrichtexamplare weiterverarbeitender Maschinen, sowie produktionsbedingter Verschnitt der oberen und unteren Bögen, sofern nicht bereits von uns aussortiert.

4.5. Der Auftragnehmer ist bestrebt diese Abweichungen so gering wie möglich zu halten.

5. Vertragsschluss

5.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine unverbindliche geschätzte Kostenübersicht dar.

5.2. Der Auftraggeber muss Angebote von Auftragnehmer binnen 7 Tage nach Zugang des Angebots, annehmen. Anderenfalls können Preise von der unverbindlichen Kostenübersicht abweichen.

5.3. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

5.3.1. Der Vertrag kann im elektronischen Geschäftsverkehr über E-Mail oder im Persönlichen Kontakt durch eine Unterschrift des Auftraggebers zustande kommen.

5.3.2. Der Auftragnehmer sendet dem Auftraggeber nach Eingang der Auftragsanfrage eine Bestätigung über den Erhalt der Anfrage zu, die sogleich eine Annahme des Auftrages darstellt.

5.3.3. Die Bestätigung, dass der Auftrag eingegangen ist stellt keine entsprechende rechtsverbindliche Erklärung dar.

5.4. Der Vertrag kommt auch durch die Zusendung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung zustande.

5.5. Der Auftragnehmer erklärt sich, mit einer elektronischen Übermittlung einer Kostenübersicht einverstanden.

5.6. Betreuungsverträge werden jeweils für ein Jahr geschlossen.

5.6.1. Soweit nicht eine Vertragspartei den Vertrag vor Ablauf dieser Laufzeit kündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.

5.6.2. Der Auftraggeber wird ein Monat vor der Verlängerung schriftlich darauf hingewiesen, damit er Kündigungsfristen einhalten kann (siehe auch Punkt 16).

5.6.3. Weitere Verlängerungen sind uneingeschränkt möglich.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Vergütung der Kostenübersicht im Eigentum vom Auftragnehmer.

6.2. Der Auftraggeber darf über die Ware nicht verfügen.

6.2.1. Bei Zugriffen Dritter z.B. Gerichtsvollzieher oder Insolvenzverwalter auf die Ware, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und den Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.

6.2.2. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Auftragnehmer, die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Auftraggeber.

6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, z.B. bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurück zu fordern.

7. Nachträgliche Änderungen des Vertrags

7.1. Änderungen der Bestellung durch den Auftraggeber nach Vertragsabschluss (z.B. im Rahmen der sog. Besteller- und Autorenkorrektur) bedürfen der Zustimmung vom Auftragnehmer.

7.2. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probedrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage bzw. seinen Angaben verlangt werden.

7.3. Der Auftraggeber trägt sämtliche Mehrkosten, die dem Auftragnehmer durch nachträgliche Änderungen der Bestellung durch den Auftraggeber entstehen.

7.4. Der Auftragnehmer haftet im Fall von nachträglichen Änderungen durch den Auftraggeber nicht für die Einhaltung der ursprünglichen Lieferzeit.

7.5. Bei telefonischen angeordneten Änderungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der Durchführung.

8. Pflichten des Auftraggebers

8.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eigene Texte, Fotos und sonstige Beiträge, deren Lieferung bzw. Zurverfügungstellung zur Erfüllung eines Auftrages notwendig sind, fristgerecht unter Einräumung sämtlicher zweckentsprechender Nutzungsrechte zu liefern.

8.1.1. Die Verantwortung für die vom Auftraggeber gelieferten Leistungsteile zur Erstellung der angeforderten Produkte liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Er versichert, dass sie weder strafrechtlich relevante noch jugendgefährdende oder pornographische Inhalte enthalten und keine Urheber- oder Markenrechte Dritter verletzen.

8.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, soweit er Verstöße gegen die vorgenannten Vorgaben feststellt, den Auftraggeber um die Überlassung rechtmäßigen Materials zu bitten.

8.3.1. Kommt der Auftraggeber dieser Bitte innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht nach, ist der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.3.2. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer in diesem Fall alle bis dahin entstandene Kosten für die Erstellung der Corporate Design, Druckwaren/Geschäftsausstattung und übrigen Hosting Dienstleistungen zu ersetzen.

8.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Auftragnehmer gelieferten Arbeiten und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen.

8.4. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei dem Auftragnehmer anzuzeigen.

8.4.1. Bei einer verspäteten Rüge wird das Werk als mangelfrei betrachtet.

9. Termine, Fertigstellungsfristen, Abnahme/Vollendung

9.1. Bei Druckware/Geschäftsausstattung sind Mängel bis spätestens 14 Tage nach Auslieferung der Ware anzuzeigen und mit aussagekräftigen Fotos und/oder Mustern zu belegen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

9.2. Die Übersendung unserer Arbeiten sowie der Vorlagen des Auftraggebers erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

9.3. Portokosten, für an den Auftragnehmer gesendete Ware werden nicht übernommen. Unfrei versendete Ware wird vom Auftragnehmer nicht entgegengenommen. Für Folgeschäden haftet der Auftragnehmer nicht.

9.4. Bei Hosting Dienstleistungen wird dem Auftraggeber zwischen Übergabe und Abnahme eine Dauer von mindestens 14 Werktagen die Gelegenheit zu Funktionstest gegeben.

9.4.1. Zeigt sich ein Mangel, ist dieser innerhalb der unter Punkt 9.4. genannten Frist anzuzeigen. Wird die Anzeige unterlassen, gilt die Webseite als genehmigt. Gleiches gilt, wenn sich ein Mangel nach Abnahme zeigt.

9.4.2. Der Auftragnehmer wird bei der Abnahme festgestellte Mängel unverzüglich beseitigen, soweit sie die Abnahme hindern. Die Abnahme ist in diesem Fall zu wiederholen.

9.4.3. Änderungen nach Abnahme der Konzeption bzw. der Gestaltung sind kostenpflichtig.

9.5. Der Auftraggeber hat die von uns präsentierten und oder gelieferten Arbeiten und Werke abzunehmen. Fordern wir den Auftraggeber zur Abnahme auf, so gelten die Arbeiten als

abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach unserer Aufforderung die Abnahme erklärt oder schriftlich Mängel vorbringt.

9.6. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen etc. entfällt jede Haftung für den Auftragnehmer. Darüber hinaus bestätigt der Auftraggeber mit der Freigabe die Richtigkeit und Vollständigkeit des Werkes.

9.6.1. Mit Genehmigung von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

9.7. Termine und Fertigstellungsfristen sind unverbindlich, es sei denn sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

9.7.1. Schriftlich festgehaltene Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, etc.) ordnungsgemäß erfüllt hat.

9.7.2. Lieferverpflichtungen bzw. Übersendungen sind dann erfüllt, sobald die Arbeit bzw. die Leistungen zur Versendung gelangt sind.

9.7.3. Termine und Fertigstellungsfristen verlängern sich bei Verzögerungen durch höhere Gewalt oder andere von uns nicht verschuldete Ereignisse um die Dauer der Verzögerung. Der Auftraggeber wird in diesem Fall benachrichtigt.

9.8. Setzt der Auftraggeber, nachdem der Auftragnehmer in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist, so ist er nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Verträge zurückzutreten.

9.8.1. Die Nachfrist muss mindestens 14 Tage betragen.

9.8.2. Die Erklärung des Rücktritts muss bis spätestens 14 Tage nach Ablauf der Nachfrist erfolgen.

10. Copyright, Urheberrecht, Nutzungsrecht

10.1 Der Auftraggeber bestätigt und versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten, Vorlagen, Bilder, Texte, Dateien etc. im urheberrechtlichen Eigentum des Auftraggebers stehen und somit frei von Rechten Dritter sind, so dass Dritte in ihren Rechten nicht verletzt werden. Eine Prüfung von Seiten des Auftragnehmers erfolgt nicht.

10.2. Sollte die Vorlage, die Datei, die Daten etc. nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer für Ansprüche Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten und Dateien sowie der eingerichteten Domain von allen Ersatzansprüchen frei, insbesondere auch dann, wenn der Auftragnehmer im Laufe der Tätigkeit Bedenken kundgibt, welche die Zulässigkeit der Maßnahmen betrifft.

10.2.1. Die Anmeldung solcher Bedenken hat unverzüglich und vor allem schriftlich bei Bekannt werden zu erfolgen.

10.2.2. Erachtet der Auftragnehmer für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter vom Auftragnehmer die Kosten hierfür der Auftraggeber.

10.3. An Konzepten, Entwürfen der Gestaltungsleistung und den fertigen Arbeiten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt. Es werden keine Eigentumsrechte übertragen.

10.3.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dem Auftraggeber erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung an den Konzepten, Texten und Gestaltungen, ein einfaches, nicht exklusives, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht zur Verwendung der vereinbarten Nutzungsart eingeräumt.

10.3.2. Entwurfsdateien, die nicht zur Verwendung kommen und vom Auftraggeber nicht vergütet werden dürfen nicht weiterverwendet oder an Dritte weitergereicht werden.

10.3.3. Die Vorlagen, Dateien, Entwürfe und fertigen Reinzeichnungen etc. bleiben im übrigen im Eigentum vom Auftragnehmer.

10.4. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Die Originale sind daher nach 14 Tagen vom Auftraggeber zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

10.4.1. Eine Herausgabepflicht besteht nicht und eine Aufbewahrungspflicht ist ebenfalls nicht gegeben. Es werden keine offenen Dateien und keinerlei Schriftdateien ausgehändigt.

10.4.2. Wünscht der Auftraggeber, dass ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt werden, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

10.4.3. Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers verändert werden

10.4.4. Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehler an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

10.4.5. Bei Beschädigung oder Verlust der unter Punkt 10.4.2. zur Verfügung gestellten Daten, hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

10.5. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber nach vollständiger Vergütung nur ein Nutzungsrecht an den erstellten Corporate Design, Druckwaren/Geschäftsausstattung und Hosting Dienstleistungen.

10.5.1. Die Urheberrechte an den Entwürfen und fertigen Arbeiten bleiben im Besitz vom Auftragnehmer.

10.5.2. Der Auftragnehmer behält sich deren weitere Verwendung vor.

10.5.3. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

10.6. Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Kunden zur Nutzung überlassen. Er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

10.7. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte durch den Auftraggeber bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

10.8. Reinzeichnungen und Skizzen, sprich Entwürfe sowie fertige Daten und Dateien unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

10.8.1. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

10.8.2. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken, bei Veröffentlichung und Abbildung unserer Werke als Urheber genannt zu werden, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

10.9. Der Auftragnehmer ist jederzeit, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht gewährt hat, berechtigt, Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.

10.10. Das Copyright für die vom Auftragnehmer erstellten Arbeiten (Druckware, Grafiken, Texte, digital erstellte Elemente, etc.) liegt beim Auftragnehmer.

10.10.1. Entwürfe in gedruckter oder elektronischer Form dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung vom Auftragnehmer weder verändert, veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben werden.

10.10.2. Vorgelegte Vorlagen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Daten, Texte etc. dürfen ohne schriftliche Freigabe vom Auftragnehmer weder im Original noch bei der Reproduktion, abgeändert oder verwendet werden. Jegliche Nachahmung ist ohne schriftliche Freigabe durch den Auftragnehmer unzulässig.

10.10.3. Bei Verstoß hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer den entstandenen und den theoretischen Schaden zu ersetzen.

10.10.4. Sollte nachweisbar ein höherer Schaden eingetreten sein, behält sich der Auftragnehmer vor, diesen Höheren Schaden zu fordern.

11. Quellcode, Weiterentwicklung, Nutzungsrechte, Namen- und Kennzeichnungsrechte bei Webseiten

11.1. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber sämtliche Nutzungsrechte an der vertragsgegenständlichen Website für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten vollumfänglich ein.

11.2. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird gem. § 158 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gem. Punkt 14 dieses Vertrages geschuldete Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig vergütet hat.

11.3. Sämtliche an der Website, einzelnen Teile oder durch Benutzung auf der Website entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim Auftraggeber.

12. Datenschutz und Umgang mit Daten

12.1. Aufgrund von DSGVO Bestimmungen, sind die Datenschutzbestimmungen gesondert ausgewiesen und können [hier](#) abgerufen werden.

12.2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.

12.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

13. Virenschutz und Sicherheit

13.1. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass er eigene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen sollte, um Schäden durch Viren oder andere rechts- oder sittenwidrige Daten zu verhindern. Derartige Maßnahmen sind über die zum Schutz des eigenen Gefahrenbereichs des Auftragnehmers gegen unbefugten Zugriff Dritter eingerichtete Schutzmechanismen hinaus nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen.

13.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung des Email Dienstes zu unterlassen, insbesondere keine Computerviren oder andere bösartige Software anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern oder sonstige Anwendungen auszuführen, die zu Beschädigungen der Systeme des Anbieters, seiner Netze oder anderer Netze führen oder führen können.

13.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich Daten vor dem Hochladen ins Netz auf Viren zu prüfen und nur geprüfte Dateien auf den Server zu bringen.

13.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nur Software zu verwenden, die die Sicherheit der Server und Dateninhalte nicht beeinträchtigen.

13.5. Der Auftragnehmer behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden.

13.6. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, das Angebot des Auftraggebers ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde sonstige Programme im Rahmen seines Angebots arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.

13.7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Er stellt den Auftragnehmer von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

14. Entgelt und Zahlungsmodalitäten

14.1. Alle Preise sind Endpreise. Neben den Endpreisen fallen je nach Versandart weitere Kosten an, die vor Versendung der Bestellung schriftlich mitgeteilt werden.

14.1.1. Besteht ein Widerrufsrecht und wird von diesem Gebrauch gemacht, trägt der Auftraggeber die Kosten der Rücksendung.

14.1.2. Zölle, Lizenzgebühren, auch nachträglich entstehende Abgaben etc. werden dem Auftraggeber ebenfalls in Rechnung gestellt.

14.2. Das zu leistende Entgelt ergibt sich aus dem Individuellen Vertrag. Verzögert sich die Auftragsdurchführung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer eine Abschlagszahlung, für die bis dahin erbrachte Leistungen verlangen.

14.3. Die Zahlung der Kostenübersicht erfolgt grundsätzlich per Vorabüberweisung oder durch Paypal. Weitere Zahlungsarten werden nicht angeboten und werden zurückgewiesen.

14.3.1. Der Rechnungsbetrag ist nach Zugang der Rechnung, die alle Angaben für die Überweisung enthält und mit E-Mail verschickt wird, auf das dort angegebene Konto vorab zu überweisen.

14.3.2. Wenn die Zahlung nicht schriftlich anders vereinbart ist, ist der Auftraggeber verpflichtet innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung den ausgewiesenen Betrag auf das auf der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen oder zu überweisen.

14.3.3. Im Verzugsfall ist der Auftragnehmer dazu berechtigt, bankübliche Zinsen zu berechnen.

14.3.4. Der Auftragnehmer beginnt mit den Leistungen unmittelbar nach der Gutschrift der ersten Überweisung.

14.3.5. Einmalige Entgelte, das Bereitstellungsentgelt, variable Entgelte sowie Kaufpreise für sonstige Produkte sind mit Erbringung der Leistung oder unmittelbar vor Lieferung zu überweisen.

14.3.6. Die Zahlung ist spätestens am selben Tag nach Ablieferung der Corporate Design, Druckwaren/Geschäftsausstattung oder Hosting Dienstleistungen fällig, und zwar in voller Höhe, sprich zahlbar ohne Abzug.

14.4. Bei Aufträgen die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sowie Aufträge die größeren Umfang mit sich bringen und somit eine hohe finanzielle Vorleistung für den Auftragnehmer bedeutet, ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Vorschuss zu verlangen und/oder eine Teilvergütung in angemessener Höhe zu stellen, welche ebenfalls ohne Abzug sofort fällig werden.

14.5. Ein Mitwirken des Auftraggebers oder eine sonstige Mitarbeit hat keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

14.5.1. Ein Abzug ist in keiner Weise gestattet, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden.

14.5.2. Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich Vergütung zu verlangen.

14.6. Wie unter Punkt 2 bereits festgehalten, bevollmächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer notwendige Fremdleistungen wie Lizenzen etc. zu ordern, welche zur Auftragsbefüllung notwendig werden.

14.6.1. Auslagen für technische Nebenkosten (spezielle Materialien, Anfertigung und Verwendung von Fotos, Reproduktion, Satz, Druck, etc.) sind vom Auftraggeber zu erstatten.

14.6.2. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen/zur Auftragsbefüllung notwendig werden und mit dem Auftraggeber abgesprachen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

14.6.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer für diese Fremdleistungen freizustellen, insbesondere die Kosten zu übernehmen.

14.7. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen ist der Auftragnehmer auch ohne Mahnung berechtigt, Verzugszinsen mit 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen.

14.8. Ist der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen im Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Zugriff zu dem betreffenden Angebot bis zum Eingang des offenen Betrages zu sperren.

14.9. Unsere Angebote unterliegen einer Beschränkung hinsichtlich Datentransfer und Speicherplatz. Für den Fall, dass die Beschränkungen überschritten werden, sind wir berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Unsere Preise schließen keine Supportleistungen ein.

14.10. Gegen Forderungen von Auftragnehmer kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

14.11. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers, welches nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, wird ausgeschlossen

15. Lieferbedingungen

15.1. Sofern es sich um Druckware/Geschäftsausstattung handelt, wird die Ware umgehend nach Fertigstellung versandt.

15.1.1. Der Auftragnehmer versendet die Bestellung entweder aus eigenem Lager, sobald die gesamte Bestellung dort eingelangt ist oder die Bestellung wird vom Hersteller verschickt, sobald die gesamte Bestellung dort fertiggestellt ist.

15.1.2. Der Auftraggeber wird über Verzögerungen umgehend informiert.

15.1.3. Hat der Auftragnehmer ein dauerhaftes Lieferhindernis, insbesondere höhere Gewalt oder Nichtbelieferung durch Lieferanten, obwohl rechtzeitig ein entsprechendes Deckungsgeschäft getätigt wurde, nicht zu vertreten, so hat der Auftragnehmer das Recht, insoweit von einem Vertrag mit dem Auftraggeber zurückzutreten. Der Auftraggeber wird darüber unverzüglich informiert und empfangene Leistungen, insbesondere Zahlungen, zurückerstattet.

15.2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, bei Versendung mit der Auslieferung der Ware an den ausgewählten Dienstleister hierfür auf den Auftraggeber über.

15.2.1. Der Vertragstext wird hierfür vom Auftragnehmer gespeichert.

15.2.2. Der Auftraggeber hat keine Möglichkeit selbst direkt auf den gespeicherten Vertragstext zuzugreifen.

15.3. Der Auftraggeber hat für die Abnahme der Ware vom Zusteller zu sorgen.

15.3.1. Sollten Pakete nicht zugestellt werden können, geht dies zu Lasten und Rechnung des Auftraggebers.

15.3.2. Die Lieferzeiten sind Richtzeiten und nicht verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf eine Lieferung zu einem bestimmten Termin.

15.4. Die Haftung für die Ware geht ab Übergabe an den Zusteller auf den Auftraggeber über.

15.4.1. Für Lieferverzug des Zustellers haftet der Auftragnehmer nicht.

15.4.2. **Beschädigte Pakete sind vom Zusteller quittieren zu lassen, ansonsten erfolgt keine Haftung des Zustellers.**

15.4.3. Sollte die Annahme der Ware verweigert werden, haftet der Auftraggeber für die entstandenen Kosten.

15.5. Bei Lieferung durch eine Spedition wird die Ware bis Bordsteinkante an den Kunden übergeben. Die Spedition ist nicht verpflichtet die Ware in das Grundstück des Empfängers zu transportieren.

16. Kündigung, Vertragsbeendigung und Vertragsinhaltsänderung

16.1. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass das vom Auftraggeber übergebene Material rechtswidrig ist, technisch nicht verwendbar ist oder die Umsetzung nach den Vorgaben des Vertrages für den Auftragnehmer wirtschaftlich ruinös ist.

16.2. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief oder E-Mail.

16.2.1. Jede Vertragspartei hat das Recht den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Vertragsende ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

16.3. Im Rahmen des Betreuungsvertrages ist der Auftragnehmer zu Änderungen seiner vertraglichen Leistungen berechtigt, soweit die Änderungen für den Auftraggeber keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen.

16.3.1. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde informiert.

16.3.2. Der Auftragnehmer ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben, insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist.

16.4. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber per EMail an seine E-Mail- Adresse oder postalisch mitgeteilt.

16.4.1. Sollten Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen.

16.4.2. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

16.5. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

16.5.1. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

16.5.2 Andere Mitteilungen vom Auftragnehmer an den Auftraggeber sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdende Mitteilungen stellt der Auftragnehmer grundsätzlich an die E-Mail- Adresse des Auftraggebers zu.

16.5.3. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Auftraggeber derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.

17. Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag

17.1. Der Auftraggeber hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 14 Tage nach Vertragsschluss zu widerrufen.

17.1.1. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber dem Auftragnehmer oder durch Rücksendung der erhaltenen Leistung bzw. Ware zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

17.2. Der Auftragnehmer behält sich vor, mit der Vertragsdurchführung erst nach Ablauf der 14 Tägigen Widerrufsfrist zu beginnen.

17.3. Für Auftraggeber, die Unternehmer sind, sind die Vorschriften für Fernabsatzverträge nicht anwendbar.

17.3.1. Daher steht diesen Auftraggebern kein entsprechendes Widerrufsrecht wegen Fernabsatzvertrag zu.

17.3.2. Der Auftragnehmer räumt ein solches auch nicht ein.

18. Gewährleistung

18.1. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Datum der Auslieferung und beträgt drei Monate.

18.1.1. Gegenüber dem Auftraggeber gelten als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibungen des Herstellers, die in den Vertrag einbezogen wurden; für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen übernehmen wir keine Haftung.

18.1.2. Der Auftragnehmer haftet nicht für inhaltliche oder sachliche Fehler wie Rechtschreib-, Satzzeichen- und Grammatikfehler sowie für die wettbewerbsrechtliche und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit unserer Leistungen nach Freigabe bzw. Abnahme des Kunden.

18.2. Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamieren Sie solche Fehler bitte sofort beim Zusteller und nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu uns auf.

18.2.1. **Beschädigte Pakete sind vom Zusteller quittieren zu lassen, ansonsten erfolgt keine Haftung des Zustellers.**

18.2.2. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

18.3. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, leistet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Ware (Ersatzlieferung), sofern der Auftragnehmer diese Mängel zu vertreten hat.

18.3.1. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Auftraggeber die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

18.4. Eine Haftung des Auftragnehmers für die Abnutzung einer Druckware/Geschäftsausstattung ist ausgeschlossen.

18.5. Sofern der Auftragnehmer die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Verträge berechtigt.

18.6. Ausgeschlossen ist jede Art von Schadensersatzansprüchen, wenn der Auftragnehmer und/oder deren gesetzliche Vertreter bzw. die Erfüllungsgehilfen vom Auftragnehmer leicht fahrlässig gehandelt haben.

18.7. Der Auftraggeber kann Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages im Rahmen der Haftungsbeschränkungen (Punkt 19) bzw. an dessen Stelle tretenden Aufwendungsersatz statt der Leistung wegen eines Mangels erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm bestimmten angemessenen Frist, verbunden mit der Erklärung, dass er nach dem Ablaufe der Frist die Beseitigung des Mangels ablehne, verlangen, wenn nicht die Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

18.7.1. Sofern der Auftragnehmer die Erfüllung oder die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten ernsthaft und endgültig verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie dem Auftraggeber unzumutbar ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) im Rahmen der Haftungsbeschränkung (Punkt 19) statt der Leistung verlangen.

18.7.2. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu

18.7.3. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Reklamation der gesamten Ware.

18.8. Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.

18.8.1. Das gilt nicht bei grob fahrlässiger Handlung und/oder bei Vorsatz. In diesem Falle ist die Haftung auf Schäden beschränkt.

18.8.2. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

18.9. Die Übertragung von Daten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers ohne Gewähr vom Auftragnehmer über das Internet.

18.9.1. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden vom Auftragnehmer bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet.

18.9.2. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

18.10. Der Auftragnehmer gewährleistet eine fehlerfreie Funktionsfähigkeit einer Hosting Dienstleistungen auf definierten Webservern, Datenbanken und Betriebssystemen, die im Vertrag benannt werden.

18.10.1. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass für die Darstellung einer Webseite die Verwendung von Software Dritter notwendig ist und deshalb ein Unterschied im Erscheinungsbild entstehen kann.

18.10.2. Soweit Leistungen von Dritten betroffen sind, wie zum Beispiel die Nutzung einer Domain, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für die dauerhafte Nutzung.

18.10.3. Die Nutzung richtet sich nach den in jedem Land geltenden Regeln der Registrierungsorganisationen.

18.10.4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Produkte und Dienstleistungen, die von Fremdanbietern angeboten werden.

18.11. Der Auftragnehmer übernimmt keine Kosten, welche durch Selbständige Mängelbeseitigung des Käufers oder durch Dritte angefallen sind.

18.12. Garantien im Rechtssinne erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer nicht.

19. Haftungsbeschränkung

19.1. Der Auftragnehmer genießt bei der Gestaltung von Corporate Design, Druckwaren/Geschäftsausstattung und Hosting Dienstleistungen alle gestalterischen und ästhetischen Freiheiten, wobei er aber die wirtschaftlichen Interessen des Kunden zu berücksichtigen hat.

19.1.1. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

19.1.2. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

19.1.3. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

19.2. Der Auftragnehmer erstellt die Corporate Design, Druckwaren/Geschäftsausstattung und Hosting Dienstleistungen mit der vom Kunden gelieferten, eigens Erstellten und frei im Internet verfügbaren Elemente. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Elemente Dritter, die zum Zeitpunkt der Erstellung eines Designs frei verfügbar sind.

19.3. Eine Haftung vom Auftragnehmer, welche unter Vollmacht bzw. ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers Aufträge gegenüber Dritten/Fremdleistungen gegeben hat, ist ausgeschlossen.

19.3.1. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Urheber-, Geschmacksmuster- oder Markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der Entwürfe und sonstigen Designarbeiten, die dem Auftraggeber zur Nutzung überlassen werden.

19.3.2. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen diesbezüglich frei.

19.3.3. In keinem Fall haftet der Auftragnehmer für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung.

19.4. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die vom Auftragnehmer, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

19.4.1. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.

19.4.2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft auch Garantieverprechen, soweit vereinbart.

19.5. Gegenüber Unternehmern haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

19.6. Für die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen, Bilder und Informationen, die dem Auftragnehmer übergeben wurden zur Gestaltung eines individuellen Designs, kann der Auftragnehmer nicht für den Verlust oder die Beschädigung haftbar gemacht werden.

19.6.1. Macht das vom Auftraggeber übergebene Material die Erstellung eines Designs unmöglich haftet der Auftragnehmer nicht für daraus entstandene Schäden.

19.7. Die Haftung vom Auftragnehmer ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen können.

19.8. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Auftragnehmers aus Produkthaftung. Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung des Auftragnehmers, sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

20 Streitbeilegung

20.1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie [hier](#) finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

21 Verjährung

21.1. Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln verjähren innerhalb von 6 Monate ab Abnahme.

21.1.1. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn dem Auftragnehmer grobes Verschulden vorwerfbar ist.

21.1.2. Die Haftung vom Auftragnehmer nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

21.2. Ansprüche vom Auftragnehmer auf Vergütung verjähren erst nach 3 Jahren.

21.2.1. Sollte allerdings ein Vollstreckungsbescheid vorliegen, verlängert sich die Frist auf 30 Jahre.

22 Schlussbestimmung

22.1. Außer diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Hosting Dienstleistungsverträge in der beim Vertragsschluss gültigen Fassung.

22.2. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

22.2.1. Ist der Auftraggeber Unternehmer, dann gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22.3. Als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten wird das für den Wohnsitz des Auftragnehmers örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

22.4. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen vom Auftragnehmer oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.

22.5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.